

Tarifordnung der Wasserversorgungs-Genossenschaft Kappel am Albis

gültig ab 01. Oktober 2022

Ersetzt die Tarifordnung vom 1. Oktober 2017

Anhang zum Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Kappel am Albis vom 04.06.2010.

Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer.

1. Anschlussgebühren: (im Allgemeinen im Rahmen der Versicherungs- und Baubewilligungspflicht.)

- a) Die Anschlussgebühr für neue, erweiterte oder zusammengelegte Bauten beträgt 2 % der Versicherungssumme des von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) festgelegten Zeitbauwertes.
- b) Bei Neubauten ist der Versicherungswert die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühr.
- c) Bei Erweiterungen oder Ersatzbauten infolge Abbruch, sowie durch Brandfall erforderliche Neubauten bildet die Differenz vom alten zum neuen Versicherungswert die Grundlage für die Berechnung der Anschlussgebühr.
- d) Die definitive Abrechnung erfolgt nach Eingang des Schätzungsergebnisses der GVZ. An die Gebühr ist vor Baubeginn eine Anzahlung von min. 80 % zu leisten.

2. Bauwasser:

- a) Bei zeitlich begrenzter Wasserabgabe z.B. Baustellen, Anlässen, Schwimmbadfüllungen usw. sind der WVG Kappel am Albis sämtliche Installationskosten nach Aufwand zu vergüten. Die Wassermessermiete beträgt Fr. 15.00 pro Monat.
- b) Sofern keine Messvorrichtung vorhanden ist, wird für den Bezug von Bauwasser 0,6 ‰ des von der Gebäudeversicherung ermittelten Zeitbauwertes in Rechnung gestellt.
- c) Der Vorstand kann auch eine Pauschale festlegen.
- d) Für Wasserbezüge ab Hydrant mit Selbstdeklaration wird eine jährliche Gebühr von Fr. 25.00 erhoben.

3. Einmessen der Zuleitung:

Die Kosten für das Einmessen der Zuleitung, sowie der Plan Nachführung werden mit einem Pauschalbetrag von Fr. 300.-- je Hausanschluss verrechnet.

4. Verrechnung

- a) Die Grundgebühr wird auch verrechnet, wenn kein Wasserbezug stattfindet, ebenso für leerstehende Objekte.
- b) Alle Kosten werden gesamthaft für eine ganze Liegenschaft dem Eigentümer bzw. der Verwaltung in Rechnung gestellt.
- c) Die Verrechnung erfolgt einmal im Jahr.
- d) Die WVG Kappel am Albis behalten sich vor, zusätzliche Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

5. Grundgebühr pro Jahr:

- a) bei Liegenschaften mit einer Wohnung oder einer Gewerbeeinheit Fr. 200.--
- b) bei Liegenschaften mit mehreren Wohnungen oder Gewerbeeinheiten, pro Wohnung und pro Gewerbeeinheit Fr. 200.--
- c) bei Liegenschaften mit mehr Wasserzählern als Wohnungen oder Gewerbeeinheiten, pro Wasserzähler Fr. 200.—

Haus und Stall, oder Haus und Gewerbe bilden eine Einheit, sofern sie von den gleichen Personen benützt werden und nur eine Wasseruhr installiert ist.

6. Verbrauchertarif: Die Verbrauchertarife werden jährlich durch die GV bestätigt oder neu festgelegt.)

Der Wasserpreis beträgt Fr. 1.60 pro Kubikmeter Wasser.

Wasserversorgungs-Genossenschaft 8926 Kappel am Albis

Der Präsident:
Markus Wyss

Die Kassierin:
Rosmarie Schlatter